

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/321

## Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom März 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	3 Konzerte, davon 2 im Kanton Solothurn
<b>Ort</b>	Langendorf und Solothurn
<b>Datum</b>	20. und 25. März 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 12'857.-- (3 Konzerte)
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 8'057.-- (3 Konzerte)

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn, ist an die Konzerte im Kanton Solothurn vom 20. und 25. März 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) r/Ref.Kirchgemeinde.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn. Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn